

## Pflegesätze ab 01.Juli 2019 (Kurzzeitpflege)

	1	2	3	4	5
allgemeine Pflegeleistungen	46,89 €	60,11 €	76,28 €	93,14 €	100,70 €
Ausbildungsumlage	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €	1,18 €
Unterkunft	16,10 €	16,10 €	16,10 €	16,10 €	16,10 €
Verpflegung	12,97 €	12,97 €	12,97 €	12,97 €	12,97 €
Investitionskosten	11,05 €	11,05 €	11,05 €	11,05 €	11,05 €
<b>Tagessatz</b>	<b>88,19 €</b>	<b>101,41 €</b>	<b>117,58 €</b>	<b>134,44 €</b>	<b>142,00 €</b>

Die Kurzzeitpflege ist auf eine Dauer von längstens 28 Tagen im Jahr beschränkt. Im Rahmen der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die allgemeine Pflegeleistungen und der Ausbildungsumlage bis zu 1.612,00 € jährlich.

Sofern die Voraussetzungen für Leistungen der Verhinderungspflege erfüllt sind, kann die Kurzzeitpflege auf weitere 28 Tage ausgedehnt werden. Sollte dieser Anspruch bestehen, kann der Betrag von 1.612,00 € nochmals in Anspruch genommen werden.

Der Eigenanteil (Unterkunft/Verpflegung/Investitionskosten) beträgt pro Tag 40,12 €.

In Pflegegrad 1 besteht kein Leistungsanspruch für die Kurzzeitpflege. Es kann nur der der Entlastungsbetrag von monatlich 125,00 € in Anspruch genommen werden.